Landesgesetzblatt für Wien 640

Jahrgang 1981

Ausgegeben am 20. August 1981

19. Stück

24. Verordnung: Erklärung und Aufhebung der Schulfestigkeit von Lehrerstellen an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen; Änderung.

24.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 28. Juli 1981, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung und Aufhebung der Schulfestigkeit von Lehrerstellen an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen im Land Wien geändert wird

Auf Grund des § 19 Abs. 2 bis 5 des Landeslehrer-Dienstgesetzes 1962, BGBl. Nr. 245, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 171/1966, 247/1970 und 306/1975 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 lit. b des Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1978, LGBl. für Wien Nr. 4/1979, wird verordnet:

Die Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBl. für Wien Nr. 12/1975, betreffend die Erklärung und Aufhebung der Schulfestigkeit von Lehrerstellen an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen im Land Wien in der Fassung der Verordnungen LGBl. Nr. 9/1976, 16/1978, 23/1979 und 27/1980 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Schulfestigkeit folgender Lehrerstellen an Volksschulen wird aufgehoben:
 - 10. Bezirk: Bernhardtstalgasse 19/I 3 Stellen Bernhardtstalgasse 19/II

4 Stellen

- 2. An den nachstehend angeführten Volksschulen werden Lehrerstellen in der jeweils angegebenen Zahl als schulfest erklärt:
 - 10. Bezirk: Bernhardtstalgasse 19
 5 Stellen
 12. Bezirk: Am Schöpfwerk 27
 7 Stellen

Der Landeshauptmann:

Gratz